



Feuerwehrkameradschaft Bad Nenndorf



An alle Mitglieder der
Feuerwehrkameradschaft
Bad Nenndorf

Feuerwehrkameradschaft Bad Nenndorf
Vorsitzender: Frank Behrens
Auf dem Lay 32
31542 Bad Nenndorf
Mobil: 0172 5103323
Email: feuerwehrkameradschaft@feuerwehr-badnenndorf.de

Einladung zur Mitgliederversammlung am: 27.02.2025 um 21:30 Uhr in Bad Nenndorf, An der Feuerwehr 1

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

zur ordentlichen Mitgliederversammlung möchten wir ganz herzlich einladen. Die Tagesordnung setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Satzungsänderung (s. Anhang)
9. Anträge
10. Verschiedenes

Diese Tagesordnung kann zu Beginn der Mitgliederversammlung geändert werden. Anträge sind bis 10 Tage vorher schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Frank Behrens
(Vorsitzender)

Anhang: Vorschlag zur Satzungsänderung

Vorschlag zur Satzungsänderung:

§ 2

Zweck und Aufgabe des Vereins

Die Aufgaben der Feuerwehrkameradschaft sind insbesondere:

- a. die Förderung des Feuerwehrwesens in Bad Nenndorf,
- b. die Förderung der Jugendarbeit (Jugend- und Kinderfeuerwehr der Feuerwehr Bad Nenndorf)
- c. für den Brandschutzgedanken zu werben,
- d. interessierte Einwohner Bad Nenndorfs und weitere Personen für die Feuerwehr zugewinnen,
- e. die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Nenndorf bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen,
- f. sich den sozialen Belangen der Mitglieder zu widmen,
- g. die Pflege der Idee des Feuerwehrwesens und der Tradition der Feuerwehr / Förderung der Kameradschaft.

§ 3

Mitgliedschaft

2. Der Erwerb der Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Eine Ablehnung der Aufnahme erfolgt schriftlich ohne Begründung.
 - a. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bad Nenndorf, inkl. Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung, sind automatisch stimmberechtigte Mitglieder. Hiervon ausgeschlossen sind Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr.
3. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung zum Ende des Geschäftsjahres mit vierwöchiger Kündigungsfrist, durch Ausschluss oder durch Tod des Mitgliedes.
 - a. Auf schriftlichen formlosen Antrag eines Erben kann die Mitgliedschaft eines verstorbenen Mitglieds übernommen werden. Die Mitgliedschaft wird dann unter dem Namen des Erben weitergeführt und mit dem Zusatz "Generationsmitgliedschaft" versehen. Das Ursprungseintrittsdatum bleibt bestehen.
 - b. Ein Ausschluss erfolgt, wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise gegen die Interessen der Feuerwehrkameradschaft verstößt.
 - c. Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet die Mitgliederversammlung.
 - d. oder automatisch mit dem Ausscheiden aus der Freiwilligen Feuerwehr Bad Nenndorf.